

Geplantes NSG „Steinbachtal zwischen Wolferborn und Bindsachsen“

– Exkursionsbericht 13

Dieses Mal verzichte ich auf die Beschreibung von Beobachtungen und Besonderheiten im Steinbachtal und auf Vorschläge zur Verbesserung der biologischen Vielfalt in diesem außergewöhnlichen Lebensraum.

Dieses Mal stelle ich einfach einmal ein paar Fragen.

Am 30. September 2021 entstand das abgebildete Foto, als ich von der Landstraße Bindsachsen – Kefenrod in Höhe des Aussiedlerhofs Röder hinunter in das Steinbachtal fuhr.

Der durchaus sonnige und helle Herbsttag hatte einen kleinen symbolischen Schönheitsfehler, der mir überhaupt nicht gefiel: **dunkle Wolken über dem Steinbachtal.**

Sollte das ein schlechtes Omen sein?



Auf Grund des jetzt schon monatelangen Stillstands in dieser Sache stelle ich mir inzwischen eine Reihe von Fragen:

- Welche Konsequenzen wurden seinerzeit aus den Kartierungen von Elisabeth und Walter Klein vom 17.06.1984 und 14.10.1984 gezogen?
- Warum hatte 6 Jahre später der Antrag von Karl Winther auf Ausweisung als NSG keine positiven Konsequenzen?
- Mein Brief vom 07.12.2017 an das Umweltministerium bringt endlich nach über drei Jahrzehnten (!) Bewegung in die Angelegenheit. Warum ist in über 30 Jahren Zwischenzeit in dieser Sache nichts passiert?
- Seit Dezember 2017 sind entsprechende Unterlagen beim RP Darmstadt als der für die Ausweisung von NSGs zuständigen Behörde. Nach ersten Rückmeldungen über die Beschäftigung mit der Sache und begrüßenswerte Weiterentwicklungen erfolgt im Juni 2019 von dort die Entscheidung: „auf Grundlage der vorliegenden naturschutzfachlichen Erhebungen und des erstellten Schutzwürdigkeitsgutachtens sehe ich von einer Ausweisung des Steinbachtals bei Wolferborn als Naturschutzgebiet ab.“
Was muss ein überaus naturschutzwürdiges Gebiet außerdem noch besitzen, um eine Ausweisung und dadurch eine rechtliche Sicherung vor nachteiligen Veränderungen zu erhalten?
- Über die vielfältigen Aktivitäten vor Ort (u.a. arbeiten weit mehr als ein Dutzend ehrenamtliche Naturschützer aktiv z.B. an Bestandserhebungen im Steinbachtal mit) wurden regelmäßig Lokalpolitiker, die Naturschutzverbände NABU, HGON sowie die weiteren nach Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Umweltverbände als auch die Öffentlichkeit über den jeweiligen Fortgang des Verfahrens unterrichtet. Hier sind keine nennenswerten Unterstützungen – mit Ausnahme des Wetteraukreises! – geleistet worden. Warum nicht?
- Über das dramatische Artensterben, die Klimaveränderung und zahlreiche weitere gravierende Umweltprobleme wird täglich ausführlich in Fernsehen, Zeitungen, Zeitschriften und Büchern berichtet (auch mein Bücherschrank ist mehr als voll mit dieser Literatur). Kaum eine Sendung im Fernsehen oder im Hörfunk kann wegen der gravierenden Bedeutung auf diese Thematik verzichten. Da stellt sich mir die Frage, wer denn eigentlich dafür Sorge zu tragen hat, dass diesem Besorgnis erregenden Trend entgegen gewirkt wird. Sind nicht originär die dafür eingerichteten Verwaltungen zuständig? Die ehrenamtlichen Naturschützer, die vor Ort noch nicht resigniert haben, sind es ganz sicher nicht.
- Am 06.07.2021 fand auf Betreiben des Wetteraukreises ein erster Erörterungstermin in Wolferborn statt, wobei Frau Fillbrandt als Vertreterin des RP ausdrücklich feststellte, dies sei nicht die Eröffnung des Verfahrens. Seit dieser Zeit habe ich in der Angelegenheit „Antrag auf Ausweisung des ‚Steinbachtal zwischen Wolferborn und Bindsachsen‘ als Naturschutzgebiet“ nichts mehr gehört.
- Als Kinder sind mein Zwillingbruder und ich bei Arbeiten auf dem Feld, bei denen wir als Bauernkinder regelmäßig dabei sein mussten, oft hinter flüchtenden Rebhühnern hergerannt, bis sie mit purrendem Flügelschlag aus den Furchen der Kartoffeläcker die Flucht ergriffen. Noch vor wenigen Jahren konnten wir sogar von unserem Balkon aus den durchdringenden Wachtelschlag aus den benachbarten Wiesen und Äckern hören. Und voller Freude konnten wir bei einem Spaziergang durch

die Gemarkung Kindern und Enkeln meist mehrere Feldhasen zeigen, wenn sie am Wegrand Kräuter muffelten oder flink hintereinander über die Äcker hoppelten. Bei diesen wenigen Beispielen will ich es belassen. Nur soviel: Bin ich denn der Einzige, dem das auffällt und dem das weh tut?

- Regelmäßig wird mir vorgehalten, das Steinbachtal sei doch deshalb so wertvoll, weil „wir Landwirte es so geschaffen haben.“
Dem stimme ich nur mit großen Einschränkungen zu, weil ich auch in diesem Landschaftsteil sehe, wie er sich in den letzten Jahren kontinuierlich verändert hat – leider nicht zu seinem Vorteil.
Und die Gefahren, auch noch dieses allerletzte Stück Landschaft mit hohem Artenreichtum zu verlieren, sind groß.

Wilhelm Breuer bringt es in der Zeitschrift „Nationalpark“ 4/2021 auf den Punkt. Unter der Überschrift „Gesetzgeberischer Totalausfall“ schreibt er:

„Als im Dezember 1976 der Deutsche Bundestag das Bundesnaturschutzgesetz verabschiedete, bahnte sich der Niedergang der Vögel der Agrarlandschaft bereits an, ohne dass der Gesetzgeber auch nur einen Versuch zu ihrem Schutz unternahm. Im Gegenteil: Er verstieg sich im Schulterchluss mit dem Deutschen Bauernverband zu der Vermutung, die „ordnungsgemäße“ Landwirtschaft diene in der Regel den Zielen dieses Gesetzes, ohne Kriterien für das festzulegen, was als eine ordnungsgemäße Bodennutzung hätte gelten können. Die Vermutung beschäftigte Schrifttum und Rechtsprechung, aber allzu oft blieb jede Art der Landbewirtschaftung naturschutzrechtlich unbeanstandet, wenn sie agronomisch sinnvoll war. Die tägliche Wirtschaftsweise – Pflügen, Eggen, Schleppen, Walzen, Säen, Düngen, Spritzen, Mähen, Ernten – stellte der Gesetzgeber von jedem Prüfungs- und Zulassungsvorbehalt frei und verschaffte der Landwirtschaft so gegenüber anderen Natur und Landschaft beeinträchtigenden Nutzungen eine Sonderstellung. Für einen ganzen Berufsstand war Landwirtschaft, was sie ihm nach eigener Selbstwahrnehmung und Selbstdarstellung bis heute ist: „angewandter Naturschutz“. Ein von der Agrarwirtschaft vereinnahmter Naturschutz, der, jahrzehntelang in den Landwirtschaftsministerien des Bundes und der Länder ressortiert, ein Nischendasein führt mit wenig Personal, noch weniger Stellenwert und ohne Regelungsbefugnissen auf dem Feld.“

Warum setzt man im Steinbachtal weiterhin auf freiwillige Maßnahmen (HALM), die nachweislich nicht funktionieren und geht nicht mit den Landbewirtschaftern und dem Naturschutz gemeinsam einen neuen Weg in eine nachhaltige Nutzung, die z.B. unter einem wertesteigernden Qualitätslabel „Lebensmittel aus dem Naturschutzgebiet“ anbietet?

- Letzte Frage:

Wann endlich wird das Ausweisungsverfahren offiziell eröffnet?

Auch die schlimme Coronakrise ist kein Argument dafür, dass sich alle Verantwortlichen schlafend stellen.

Die örtlichen Naturschützer, die mit aller Kraft für eine Ausweisung arbeiten, sind jedenfalls weiterhin aktiv und aktuell mit der Planung einer weiteren Wasserfläche im Steinbachtal beschäftigt.

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr, Alfred Leiß